Stadt Dessau-Roßlau

14.09.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/254/2026/I-52**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	15.10.2026				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	04.11.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	05.11.2026				

Titel:
Gesundheitsbad - Maßnahmebeschluss zur energetischen Sanierung der Badewassersteuerung einschließlich Pumpentechnik

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Umsetzung der energetischen Sanierung der Badewassersteuerung einschließlich Pumpentechnik im Gesundheitsbad unter Verwendung von EU-Fördermitteln aus dem Förderprogramm CLLD Projekte – EFRE.

2. Die Gesamtkosten und förderfähigen Ausgaben der Maßnahme betragen auf Grundlage einer Kostenschätzung ca. 219.000,00 € netto. Bei einem Fördersatz von 70 % betragen der bewilligte Zuschuss ca. 153.000,00 € netto und die Eigenmittel 66.000,00 € netto. Die erforderlichen Eigenmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 und 2028 bereitgestellt.

3. Der Inanspruchnahme der durch den Fördermittelgeber angebotenen zusätzlichen Fördermittel in Höhe von bis zu 197.000,00 € netto einschließlich der Bereitstellung der hierfür erforderlichen kommunalen Eigenmittel wird zur vorsorglichen Absicherung und Minimierung des Kosten- und Finanzierungsrisikos zugestimmt. Die Inanspruchnahme steht dabei unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der abschließenden Kostenberechnung und des tatsächlich bestehenden Finanzierungsbedarfs.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unter Beachtung der Förderbedingungen und vergaberechtlichen Vorgaben umzusetzen. Die Realisierung der Maßnahme ist derzeit für den Zeitraum vom Ende des

dritten Quartals 2027 bis zum Ende des zweiten Quartals 2028 vorgesehen. Der Bewilligungszeitraum kann entsprechend bis zum 30.06.2028 verlängert werden.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[X]	Gesundheitsbad ist vorsteuerabzugsberechtigt
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[ ]

Fördermittel

Bedeutung		**Bemerkung**
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahre: 2027/2028
Produktkonto: 42420.7851000
Investitionsnummer: 424205200000002 Sanierung Badewassersteuerung und Pumpentechnik Gesundheitsbad

Geschätzte Kostenübersicht:

	Netto
Geschätzte Gesamtkosten für 2027/2028	219.000,00 €
Maßnahmen:	
Bauwerk – Technische Anlagen	197.000,00 €
Objektplanung	22.000,00 €

Die geschätzte Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

	2027	**2028**	**Gesamt**
Gesamtausgaben brutto	160.000,00 €	100.00,00 €	260.000,00 €
davon Umsatzsteuer	25.546,22 €	15.966,38 €	41.512,60 €
Förderfähige Ausgaben netto	134.453,78 €	84.033,62 €	218.487,40 €
Zuwendung in Höhe von 70 % netto	94.117,65 €	58.823,53 €	152.941,18 €
Erforderliche Eigenmittel in Höhe von 30 % netto	40.336,13 €	25.210,09 €	65.546,22 €

Das Gesundheitsbad wird im Rahmen eines **Betriebs gewerblicher Art** betrieben. Die Maßnahme ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art zuzuordnen. Nach der derzeitigen steuerrechtlichen Einschätzung besteht für die auf die Maßnahme entfallende Umsatzsteuer die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs.

Die Umsatzsteuer ist daher nicht Bestandteil der förderfähigen Ausgaben und wird bei der Ermittlung des bewilligten Zuschusses nicht berücksichtigt. Die förderfähigen Kosten und der kommunale Eigenmittelanteil werden daher auf Grundlage der Nettobeträge ausgewiesen.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Bauwerk – Objektplanung und technische Anlagen (2026 – 2028)

Das Gesundheitsbad Dessau verfügt über ein Vario-Becken mit Bodenblubber und Massagedüsen, einen Kreisel mit Bodendüsen zur Rückenmassage, einen Whirlpool sowie ein Kleinkindbecken.

Das Badewasser aller Becken wird über eine zentrale Wasseraufbereitungsanlage nach den Anforderungen der DIN 19643 gefiltert, gereinigt und desinfiziert. Die hierfür erforderlichen Prozesse werden weitgehend automatisch über mehrere Steuerschränke geregelt. Diese übernehmen unter anderem die Steuerung der Wasserattraktionen und der Filtration, die Dosierung von Flockungs- und Desinfektionsmitteln, die Ansteuerung von Ventilen und Klappen sowie die Überwachung der Wasserqualität und die Anzeige von Störungen.
Die Steuerungs- und Pumpentechnik bildet damit eine wesentliche Voraussetzung für den sicheren Betrieb der Wasseraufbereitung und des gesamten Gesundheitsbades. Die vorhandenen Steuerschränke sind seit rund 20 Jahren in Betrieb und zunehmend störanfällig. Ersatzteile sind teilweise nicht mehr oder nur noch eingeschränkt verfügbar. Störungen der Steuerungstechnik führen unmittelbar zu einer Unterbrechung der Badewasseraufbereitung, insbesondere der Desinfektion und im schlimmsten Fall eine sofortige Schließung des Bades erforderlich.

Die Erneuerung der Steuerschränke erfordert zugleich den Austausch der vorhandenen Pumpen, da diese mit der modernen Software und Regelungstechnik der neuen Schaltschränke nicht kompatibel sind. Ein isolierter Austausch der Steuerung wäre deshalb technisch nicht zweckmäßig und würde die dauerhafte Betriebssicherheit nicht gewährleisten. Der Weiterbetrieb mit der vorhandenen Technik stellt somit ein erhebliches Risiko für die Funktionsfähigkeit, die Betriebssicherheit und die kontinuierliche Aufrechterhaltung des Badebetriebs dar.

Ziel und Inhalt der Maßnahme:
Ziel der Maßnahme ist die umfassende Erneuerung der zentralen Steuerungs- und Pumpentechnik, um die Funktionssicherheit des Gesundheitsbades langfristig zu gewährleisten.

Vorgesehen sind insbesondere:

- der Austausch der veralteten Steuerschränke,
- die Installation einer modernen und zukunftssicheren Steuerungssoftware,
- die Erneuerung der Umwälzpumpen durch energieeffiziente Modelle,
- die Ausstattung der Pumpen mit Frequenzumformern,
- die bedarfsgerechte Regelung der Anlagen
- die Anpassung und Modernisierung der Mess-, Regel- und Überwachungstechnik.

Durch die neue Technik können die Betriebszustände der Anlage besser überwacht und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Gleichzeitig wird eine

zuverlässige und dauerhafte Einhaltung der Anforderungen der DIN 19643 unterstützt.

Nutzen und Nachhaltigkeit:
Die Erneuerung der Badewassersteuerung einschließlich der Pumpentechnik ist erforderlich, um die Betriebssicherheit und die dauerhafte Nutzbarkeit des Gesundheitsbades zu gewährleisten. Die moderne, bedarfsgerechte Steuerung reduziert den Verschleiß, verlängert die Lebensdauer der technischen Anlagen und verringert das Risiko störungsbedingter Betriebsausfälle.
Energieeffiziente Pumpen und Frequenzumformer ermöglichen eine bedarfsgerechte Anpassung der Anlagenleistung. Dadurch können der Energieverbrauch und die laufenden Betriebskosten reduziert werden.

Die Maßnahme stärkt damit die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitsbades, verbessert die Zuverlässigkeit der technischen Infrastruktur und leistet durch die Reduzierung des Energieverbrauchs einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Umsetzung ist daher sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nachhaltig und notwendig.

Fördermittel:
Das Vorhaben wird im Rahmen der Richtlinie CLLD – EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert. Mit den EU-Mitteln sollen insbesondere die regionale Entwicklung und die nachhaltige Stärkung von Infrastruktur, Klimaschutz, Tourismus, Kultur und Wirtschaft unterstützt werden. Die aktuelle Förderperiode erstreckt sich in Sachsen-Anhalt auf die Jahre 2021 bis 2027.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Projektvorschlag zunächst das Auswahlverfahren der zuständigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erfolgreich durchläuft. Erst nach einer positiven Auswahl durch die LAG kann der formale Förderantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) gestellt werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen dieses vorgelagerten Auswahlverfahrens durch die zuständige Lokale Aktionsgruppe Mittlere-Elbe-Fläming e. V. (LAG) bereits positiv ausgewählt. Damit ist die grundsätzliche Förderwürdigkeit der Maßnahme im Rahmen des CLLD-Ansatzes bestätigt und die Voraussetzung für die anschließende Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfüllt. Das weitere formale Förderverfahren wird durch die Koordinierungsstelle für Fördermittel im Amt für zentrales Gebäudemanagement (ZGM) begleitet und umgesetzt. Der entsprechende digitale Förderantrag wurde durch die Koordinierungsstelle für Fördermittel im ZGM erstellt und am 31.03.2026 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht.

Die bewilligten förderfähigen Kosten betragen 218.487,40 € netto, entsprechend 260.000,00 € brutto gemäß LAG-Liste. Der bewilligte Fördersatz beträgt 70 %. Daraus ergibt sich ein bewilligter Zuschuss in Höhe von 152.941,18 € netto, entsprechend 182.000,00 € brutto gemäß LAG-Liste.

Die endgültigen Gesamtkosten der Maßnahme können erst nach Abschluss der weiteren, untersetzten Planungen und der darauf aufbauenden Kostenberechnung abschließend ermittelt werden. Abweichungen und Kostensteigerungen gegenüber der derzeit vorliegenden Kostenschätzung können daher nicht ausgeschlossen werden.

Zur Absicherung eines möglichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs wurde der Stadt Dessau-Roßlau durch den Fördermittelgeber die Möglichkeit eingeräumt, **weitere Fördermittel** in Höhe von bis zu **197.000,00 € netto** bei einem unveränderten Fördersatz von **70 %** in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Fördermittel ist der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bis zum **18.09.2026** mitzuteilen. Eine **weitere Aufstockung der Fördermittel über diesen Betrag hinaus ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.**

Handlungsempfehlung der Koordinierungsstelle für Fördermittel:
Die durch den Fördermittelgeber angebotenen zusätzlichen Fördermittel in Höhe von bis zu 197.000,00 € netto einschließlich der hierfür erforderlichen kommunalen Eigenmittel sollten vorsorglich in Anspruch genommen bzw. gesichert werden, um das Kosten- und Finanzierungsrisiko der Stadt Dessau-Roßlau angesichts der noch nicht abgeschlossenen Planung zu minimieren.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der zusätzlichen Fördermittel erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der abschließenden Kostenberechnung und ausschließlich in dem Umfang, in dem aufgrund der tatsächlich festgestellten und förderfähigen Gesamtkosten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht. Eine Verpflichtung zur vollständigen Inanspruchnahme des zusätzlichen Förderbetrages besteht nicht.

Zeitliche Umsetzung und Haushaltsplanung:
Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.04.2026 bis zum 30.11.2027. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2028 verlängert werden. Die entsprechende Anpassung bzw. Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist zu beantragen.

Die Realisierung der Maßnahme ist derzeit für den Zeitraum vom Ende des dritten Quartals 2027 bis zum Ende des zweiten Quartals 2028 vorgesehen. Der konkrete Ausführungszeitraum kann sich im weiteren Planungs-, Vergabe- und Förderverfahren verändern.
Die kommunalen Eigenmittel in Höhe von insgesamt ca. 66.000,00 € netto wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 eingestellt. Sollte sich im Ergebnis der weiteren Planung eine Erhöhung der Gesamtkosten ergeben, erhöhen sich auch die Eigenmittel.

Steuerliche Behandlung:
Da das Gesundheitsbad als Betrieb gewerblicher Art geführt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden die förderfähigen Kosten und die Eigenmittel prinzipiell auf Grundlage der Nettobeträge dargestellt. Die Umsatzsteuer wird nicht als förderfähiger Aufwand berücksichtigt.

Anlagen
Anlage 2 – Zuwendungsbescheid Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 17.08.2026